

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 30.06.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.07.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Neufassung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim.

Bezug: Ankündigungsbeschluss der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim zum 01.07.2023

Hier: Anpassung der Abfallgebührensatzung im Hinblick auf die Höhe der Abfallgebühren

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim rückwirkend zum 01.07.2023.
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die neu kalkulierte Gebühr im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 erhoben wird.
- 3.) In den weiteren Jahren ist bis auf weiteres alle 2 Jahre eine Neu-(Nach)kalkulation vorzunehmen und die Gebühren auf Grund dessen ggf. anzupassen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Drucksache 2023-436

Ausgangslage:

Die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR wurde bei Ihrer Gründung zum 01. Januar 2016 neben anderen Aufgaben auch mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Entsorgungspflicht für angefallene Abfälle innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Raunheim durch den kommunalen Träger betraut.

Die Satzungshoheit wurde nicht übertragen und liegt daher weiterhin bei der Stadtverordnetenversammlung. Die Gebührenkalkulation wurde durch den Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR vorgenommen.

Das Ziel dieser Vorlage ist die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Abfallgebühren auf ein kostendeckendes Niveau gemäß § 10 Abs. 2 KAG (Gesetz über kommunale Abgaben). Die derzeit erhobenen Gebühren werden unverändert seit der letzten Anpassung zum 01. Januar 2015 erhoben.

Erläuterung Gebührenkalkulation:

Gemäß § 10 Abs. 1 des KAG sind die zu erhebenden Gebührensätze „in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden“. Diese Kosten gemäß des Absatzes 1 sind: „[...] nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Ermittlung der angefallenen Kosten für die Abfallsammlung und -beseitigung in Raunheim ergab zum 31. Dezember 2021 (zum Zeitpunkt der Kalkulation, der letzte testierte Jahresabschluss) ein Defizit. Dieses Defizit ergibt sich aus nachfolgender Abrechnung:

Kostenübersicht per 31.12.2021:

Kostenart	Bezeichnung	Bereich 102
Erlöse		
110	Umsatzerträge	
40000	Erlöse umsatzsteuerfrei	921,60-
45100	Erlöse Verwertung	38.071,62-
45200	Erlöse Papier	90.386,45-
45280	<i>Erlöse Papier BgA 19% / 16%</i>	20.860,84-
	Summe Umsatzerträge	150.240,51-
120 Gebührenerträge		
40110	Gebührenerlöse Abfall Raunheim	1.479.440,59-
	Gebührenerlöse Sonderleistungen	
40150	RÜ	138,50-
	Gebührenerlöse Sonderleistungen	
40155	RA	13.085,84-
	Sonstige Erträge - Gebührenbe-	
48301	scheid	2.113,21
	Mahngebühren / Säumniszuschläge	
	Summe Gebührenerträge	1.490.551,72-
150 Außerordentliche Erträge		
49000	Erträge aus Abgang von AV	115,88-

	Summe Außerordentliche Erträge	115,88-
210	Materialkosten	
57300	Erhaltene Skonti 0%	121,05-
	Summe Materialkosten	121,05-
	Summe Erlöse	1.641.029,16-
	Kosten	
60770	<i>RST Personalaufwand-Verbrauch</i>	12.099,35-
	Summe	12.099,35-
130	Sonstige betriebliche Erträge	
49700	Versicherungsentschädigungen	0,00
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00
210	Materialkosten	
51001	Aufw. Ersatzteile inkl. Fremdbauteile	611,71
51002	Aufw. Betriebs- u. Verbrauchsstoffe	15.489,80
51003	Aufw. Treib- u. Schmierstoffe	6.386,06
51004	Aufw. Dienst- u. Schutzkleidung	4.816,19
51005	Aufw. Kleinwerkzeuge	211,52
	Summe Materialkosten	27.515,28
220	Fremdleistungskosten	
59010	Fremdleist. Transporte u. Umschlag	4.071,40
59012	Fremdleist. Sonst. Dienstleist.	47.271,91
68250	Rechts- und Beratungskosten	1.637,49
	Summe Fremdleistungskosten	52.980,80
230	Entsorgungskosten	
59011	Fremdleist. Entsorgung	569.565,41
59117	Grundgebühr öRE	340.284,00
	Summe Entsorgungskosten	909.849,41
240	Personalkosten	
60000	Aufwendungen Gehalt	394.912,10
60010	Ausgezahlt. Anteil Leistungsentgelt	0,33-
60020	Erschwerniszuschlag	30,39
60050	Aufwendungen Urlaubsgeld	1.603,62
60060	Aufwendungen Überstunden	9.543,94
60070	Aufwendungen Winterdienst	9.452,57
60191	RST Jahressonderzahlung	3.765,35
60196	RST Prämien, § 18 TVöD	7.459,41
60200	RST Winterdienst	2.399,29
60210	Jahressonderzahlung	17.551,86
60750	Lohnzuschuss Agentur für Arbeit etc	2.697,13-
68210	Fortbildungskosten	1.150,15
68211	Fortbildungskosten PR	105,00

Drucksache 2023-492

68212	Aus- u. Weiterbildung für Azubis	101,17
	Summe Personalkosten	445.377,39
242	Sozialabgaben	
60152	Gesetzliche soziale Aufwendungen	97.917,09
60153	Versorgungskassen (ZVK)	35.851,01
60192	RST Sozialversicherung	10.865,52
60193	RST ZVK	4.117,84
61200	Berufsgenossenschaften-Beiträge	1.725,07
	Summe Sozialabgaben	150.476,53
244	Aufwendungen für AV / Unterst.	
60760	RST Urlaub / Überstunden	52.187,04
61600	Unterstützungen von MA	123,79
61700	AMD / Sicherheit	25,89
	Summe Aufwendungen für AV / Unterst	52.336,72
250	Abschreibungen	
62200	AfA auf Sachanlagen	56.936,80
62600	Betriebsbedarf bis 250.-EUR	2.175,77
	Summe Abschreibungen	59.112,57
260	Raumkosten	
63100	Miete (für unbewegl. Güter)	47.844,78
63200	Heizung	43,38
63220	Fernwärme	343,00
63250	Strom, Gas	355,56
63270	Wasser, Abwasser	10,32
63300	Gebäudereinigung	388,84
	Summe Raumkosten	48.985,88
270	Versicherungen/Beiträge/Abgabe	
64300	Gebühren und Abgaben	2.246,41
	Summe Versicherungen/Beiträge/Abgab	2.246,41
280	Maschinen-/Anlagenkosten	
64600	Rep./Inst. techn. Anlage/Maschinen Reparaturen und Instandhaltungen	2.773,83
64950	Wartung Hard- und Software	2.228,30
	Summe Maschinen-/Anlagenkos- ten	5.002,13
290	Fahrzeugkosten	
65200	Kfz.-Versicherung	3.736,01
65400	Kfz.-Reparatur Fahrgestell	3.253,61
65500	Kfz.-Reparatur Aufbau/Schüttung	1.827,57
65600	Miete/Leasing Fahrzeuge	719,60
65700	Sonstige Kfz.-Kosten	314,80
65800	Kfz.-Kosten Mautgebühr	397,15
76850	Kfz.-Steuer	589,10
	Summe Fahrzeugkosten	10.837,84

300	Sonstige betriebliche Kosten	
63000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,57
66000	Werbekosten	4.530,09
66100	Geschenke bis 110,00 €	7,26
66300	Repräsentationskosten	9,80
66310	Verwaltungsratssitzung	26,87
66400	Bewirtungskosten	23,50
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	193,84
67400	Frachtkosten	64,73
68000	Porto	328,05
68160	EDV-Bedarf	56,36
68200	Zeitschriften, Bücher	65,17
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	62,81
	Summe Sonstige betriebliche Kosten	5.373,05
310	Interne Leistungsverrechnung	
78000	ILV-Ertrag	71,94-
79000	ILV-Aufwand	1.069,38
	Summe Interne Leistungsverrechnung	997,44
330	Außerordentliche Kosten	
69230	Einstellung in EWB zu Forderungen EWB zu Forderungen	10.381,15
69600	Periodenfremde Aufwendungen	11,27
	Summe Außerordentliche Kosten	10.392,42
	Summe Kosten	1.781.483,87
	Summe Umlagen	7.437,95-
	Überdeckung/Unterdeckung	1.774.045,92

Um zu einem belastbaren und auch über den gesamten Kalkulationszeitrahmen auskömmlichen kalkuliertem Preis zu gelangen, müssen einige Annahmen für die Aufwandsentwicklung bis zum 31. Dezember 2024 getroffen werden. Ebenfalls müssen die Erträge und die Aufwendungen der Abfallsparte, die im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (privatrechtlicher Natur) stehen, bereinigt werden. Auch musste das Ergebnis um einen einmaligen Effekt, der sich aus der Neubewertung von Rückstellungen ergab berichtigt werden.

<i>komplette Spartenaufwendungen für 2021 per 31.12</i>		1.774.045,92 €
<i>Zuzüglich Einmaleffekt RSt-Auflösung</i>		12.099,35 €
<i>Zuzüglich BgA-Erträge</i>		20.860,84 €
<i>Abzüglich BgA-Aufwendungen</i>		- €
<i>korrigierte Unterdeckung Sparte 102 per 31.12.2021</i>		1.807.006,11 €
<i>Darin enthalten Lohnkosten:</i>		445.377,39 €
<i>Kalkulierter Anstieg der Lohnkosten auf</i>		487.897,48 €
<i>Darin enthalten SV-Anteil</i>		150.476,53 €
<i>Kalkulierter Anstieg der SV-Anteile auf</i>		164.842,49 €
<i>Darin Enthalten: Aufwand für Treib- und Schmierstoff per 31.12.2021:</i>		6.386,06 €
<i>Kalkulierter Anstieg der Treibstoffpreise auf:</i>	150%	9.579,09 €
<i>Ebenso darin enthalten Aufwand für Entsorgungskosten per 31.12.2021</i>		909.849,41 €
<i>Kalkulierter Anstieg der Entsorgungspreise auf:</i>	120%	1.091.819,29 €
<i>Zuzüglich geschätzte Unterdeckung bis Kalkulationsende</i>		- €
<i>Zuzüglich Defizit HJ 1 2023</i>		255.050,00 €
<i>Kalkulierte Gesamtkosten p.a. auf die Kalkulationsperiode bis 31.12.2024 unterstellt</i>		2.304.105,08 €

Die beiden Kostenblöcke aus denen die Gesamtkosten bestehen und die abgedeckt werden müssen, sind:

1.) **Logistikkosten:** Logistikkosten sind die Kosten, die anfallen um den Sammlungsbetrieb aufrechtzuerhalten: z.B. Personalkosten der Sammlungsmitarbeiter, Kosten der Fahrzeuge (Wertverzehr durch Abschreibungen, Treibstoffkosten, Ersatzteile usw.)

Diese Kosten werden verteilt, in dem die jährlichen Anfahrten je Gebinde addiert werden und der prozentuale Anteil der Anfahrten jedes einzelnen Gebindes an den gesamten Anfahrten errechnet wird.

Dieser %-Satz wird als Verteilungsgrundlage der Logistikkosten angenommen.

In einem zweiten Schritt wird dieses errechnete Ergebnis der jährlichen Anfahrten mit einem Äquivalenzwert, der die Kosten der Sammlung abbildet, multipliziert und daraus ein Äquivalenzwert errechnet, der die größere Belastung von Mensch und Maschine bei der Einsammlung der Großbehälter abbildet.

Auf Grundlage dieses errechneten Äquivalenzwertes wird anhand des jeweiligen Anteils der äquivalenten Anfahrten ein neuer prozentualer Anteil der Anfahrten jedes einzelnen Gebindes an den gesamten Anfahrten errechnet. Dieser dann entstandene %-Satz wird als endgültige Verteilungsgrundlage der Logistikkosten angenommen.

2.) **Entsorgungskosten:** Entsorgungskosten sind die Kosten, die anfallen um das gesammelte zu entsorgende Material der geregelten Entsorgung und dem Wiederverwertungskreislauf zuzuführen. Diese Kosten sind von der Menge des zu entsorgenden Materials abhängig.

Hierbei wird das Volumen bzw. das Gewicht des Abfalls als Grundlage genommen. Die Anzahl der Tonnen wird mit der je nach Rhythmus der entsprechenden Anfahrten pro Jahr multipliziert und daraus ein „Angefahrenes Volumen in Litern“ errechnet. Dieses Volumen wird mit Dichtefaktoren, die auf Grundlage jahrelanger Erfahrungswerte in der Sammlung bestimmt wurden, multipliziert. Abschließend wird daraus eine zu entsorgende Menge je Gebindefraktion errechnet. Der prozentuale Anteil jeder Tonnenfraktion an der gesamten zu entsorgenden Menge (in metrischen Tonnen) wird dann als Grundlage der Verteilung der Entsorgungskosten herangezogen.

Logistikkosten	1.212.286	Größe in L	80	120	240	240	1100	1100	1100	1100	1100	120	240	1100	Summen
		Anzahl	1.170	1.003	670	21	90	101	5	20	38	5	5	6	
		Anz. Fahrten / a	26	26	26	52	26	52	104	26	52	52	52	36	
		Jährl. Anfahrten	30.420	26.078	17.420	1.092	2.340	5.252	520	520	1.976	260	260	216	86.354
		Anteil in %	35,23%	30,20%	20,17%	1,26%	2,71%	6,08%	0,60%	0,60%	2,29%	0,30%	0,30%	0,25%	
			427.053	366.098	244.552	15.330	32.850	73.731	7.300	7.300	27.740	3.650	3.650	3.032	1.212.286
		Äquivalenz	1,00	1,00	1,00	1,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	1,00	1,00	2,50	
			30.420	26.078	17.420	1.092	5.850	13.130	1.300	1.300	4.940	260	260	540	102.590
			29,65%	25,42%	16,98%	1,06%	5,70%	12,80%	1,27%	1,27%	4,82%	0,25%	0,25%	0,53%	
			359.467	308.159	205.849	12.904	69.128	155.155	15.362	15.362	58.375	3.072	3.072	6.381	1.212.286
			-67.586	-57.939	-38.703	-2.426	36.278	81.424	8.062	8.062	30.635	-578	-578	3.349	

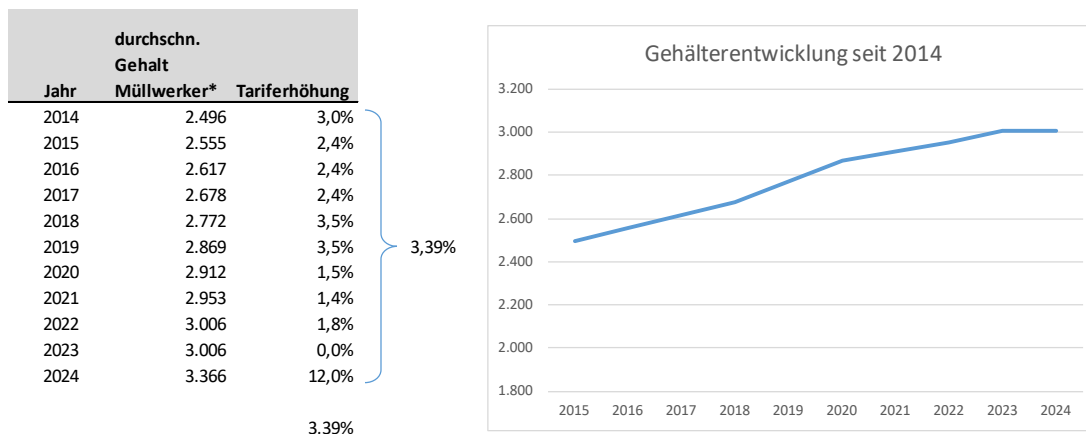
Entsorgungskosten	1.091.819	Größe in L	80	120	240	240	1100	1100	1100	1100	1100	120	240	1100	Summen
		Anzahl	1.170	1.003	670	21	90	101	5	20	38	5	5	6	
		Anz. Fahrten / a	26	26	26	52	26	52	104	26	52	52	52	36	
		Jährl. Anfahrten	30.420	26.078	17.420	1.092	2.340	5.252	520	520	1.976	260	260	216	
		Volumen in l	2.433.600	3.129.360	4.180.800	262.080	2.574.000	5.777.200	572.000	572.000	2.173.600	31.200	62.400	237.600	
		Dichte (kg/l)	0,111	0,109	0,107	0,102	0,102	0,102	0,102	0,059	0,059	0,200	0,149	0,141	
		Gewicht in kg	270.130	341.100	447.346	26.732	262.548	589.274	58.344	33.748	128.242	6.240	9.298	33.502	2.206.504
		Anteil in %	12,24%	15,46%	20,27%	1,21%	11,90%	26,71%	2,64%	1,53%	5,81%	0,28%	0,42%	1,52%	
			133.665	168.783	221.355	13.228	129.914	291.584	28.870	16.699	63.457	3.088	4.601	16.577	1.091.819
		Dichte (kg/l)	0,111	0,109	0,107	0,102	0,102	0,102	0,102	0,059	0,059	0,200	0,149	0,141	
			270.130	341.100	447.346	26.732	262.548	589.274	58.344	33.748	128.242	6.240	9.298	33.502	2.206.504
			12,24%	15,46%	20,27%	1,21%	11,90%	26,71%	2,64%	1,53%	5,81%	0,28%	0,42%	1,52%	
			133.665	168.783	221.355	13.228	129.914	291.584	28.870	16.699	63.457	3.088	4.601	16.577	1.091.819

Diese dargestellten prognostizierten Kosten (Logistik,- und Entsorgungskosten) sind der Gesamtaufwand der Abfallsammlung – und Entsorgung in Raunheim.

Diese Kosten sind zwingend nach KAG durch die Gebührenerhebung abzudecken.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Kostenentwicklung seit 2014 bei den wesentlichen Aufwandsbereichen dargestellt.

1. Entwicklung der Personalkosten seit 2014:



Die Tarifsteigerungen der letzten 11 Jahre bis zum 31.12.2024 betragen im Schnitt ca. 3,4% pro Jahr. Für einen Müllwerker bedeutet dies eine Gehaltssteigerung in Höhe von 33,9 % im Betrachtungszeitraum.

In Zahlen ausgedrückt bedeutete dies einen Anstieg der Bruttolohnsummen, sprich: Lohn- und Gehaltsaufwendungen sowie der dazugehörigen Sozialabgaben in der Abfallsparte Raunheim auf insgesamt T€ 595 bis 2021. Die Lohnsteigerungen bis zum Kalkulationszeitraumsende lassen einen Aufwand von T€653 erwarten.

2. Aufwendungen für Abschreibungen für Abnutzung (AfA)

Ebenso sind die Aufwendungen für Abschreibungen von 2015 bis 2022 von T€ 27 auf T€ 59 angestiegen, das die deutliche Erhöhung der Anschaffungskosten der Fahrzeuge über den Zeitraum von 8 Jahren widerspiegelt, der notwendig ist, um eine funktionsfähige Fahrzeugflotte dauerhaft unterhalten zu können.

3. Aufwendungen für Entsorgungskosten

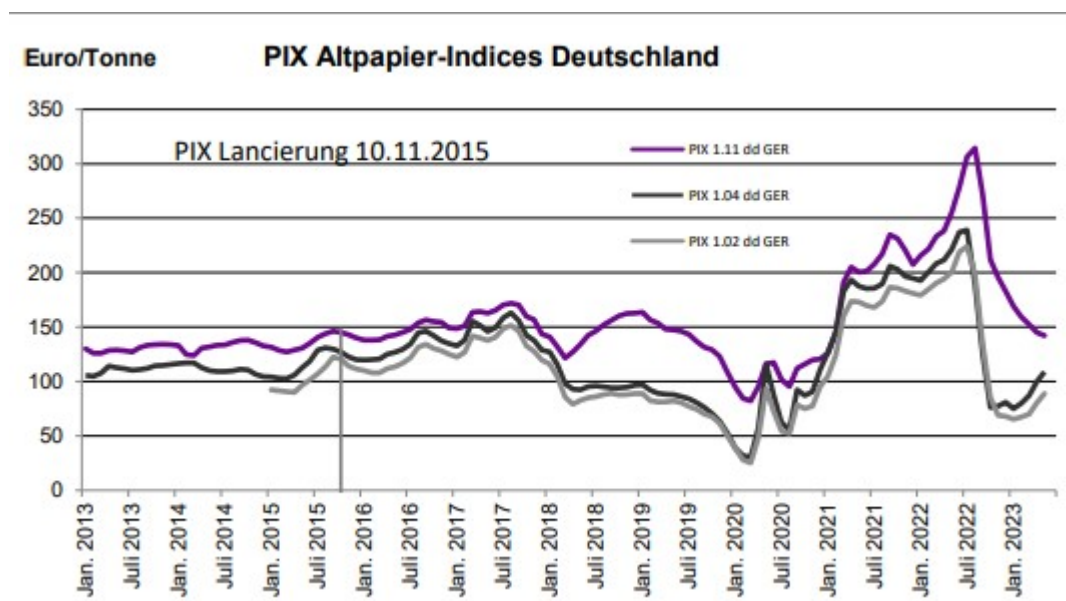
Darüber hinaus sind die Kosten für die Entsorgung ebenfalls gestiegen. So mussten 2015 für den Bezug von Fremdleistungen (Diese sind fast ausschließlich die Entgelte des öffentlich-rechtlichen Entsorgers) Aufwendungen i.H.v. T€ 780 getätigt werden. In 2021 waren es T€ 909. Es ist bis 2024 mit einem Anstieg auf T€ 1.091 zu rechnen. Dies hat auch damit zu tun, dass im gleichen Zeitraum die Einwohnerzahl von 16.201 auf 17.210 gestiegen ist, was entsprechende Mehraufwendungen für Entsorgung nach sich zog.

4. Erlöse aus Altpapierverwertung und Sammelmengen

Unerfreulich ist der Rückgang der Preise und Qualitäten beim Altpapier. So haben in der Vergangenheit die Erlöse aus Papier nicht unerheblich zur Stabilisierung der Gebühren beigetragen. Neben den Mengen hat auch die Qualität des Papiers deutlich abgenommen. Die früheren Warenhauskataloge wurden durch billige Wellpappe abgelöst. Gleichzeitig war in den letzten Jahren ein deutlicher Preisverfall für Altpapier aller Sorten zu verzeichnen.

Durch beide Faktoren: Einerseits Mengenminderung und andererseits Qualitätsminderung der gelieferten Mengen sind die Erlöse bis zum Zeitpunkt der Kalkulation rückläufig gewesen. Und verharren bis zum jetzigem Zeitpunkt auf relativ niedrigem Niveau.

Der durch die momentanen geopolitischen Verwerfungen entstandene Preisdruck hat sich zwar auch in der mittleren Frist ausgewirkt. Allerdings sollte hierin keine dauerhafte Entlastung zu sehen sein, da sämtliche Rohstoffe im Preis nach oben schnellen und mit ihnen auch das allgemeine Preisniveau und dadurch die erhöhten Vermarktungserlöse für Papier, Pappe und Karton (PPK) von den Rohstoffaufwendungen wieder aufgezehrt wurden und die Preisentwicklung am Markt für Sekundärrohstoffe sehr fluktuierend ist.



5. Aufwendungen für Treibstoffe

Die für den Betrieb der zur Sammlung notwendigen Fahrzeugflotte wird ausschließlich mit Dieselmotoren betrieben. Die Preissteigerungen seit der letzten Gebührenanpassung haben insbesondere ab dem Jahr 2020 an Rasanz gewonnen und verteuert die Sammlung enorm. So war in weiten Strecken des Jahres 2022 der Dieselpreis bei über 2 €, so dass der durchschnittliche Dieselpreis gerechnet vom Januar bis Juli 2022 auf 1,93 € heraufgeschossen ist. Der Durchschnitt des Jahres 2022 lag bei 1,96 €. Dies kommt von einem Jahresdurchschnittswert in 2021 von 1,39 €. Die Preisentwicklung entspannte sich zwar, aber mit einem Durchschnittspreis von 1,70 € vom Januar 2023 bis zum Juni 2023 ist von einer wirklichen Entlastung keine Spur. Und auch für 2024 ist nicht mit einem niedrigerem Preisniveau zurechnen.



Fazit:

Die angefallenen Kostensteigerungen seit der letzten Anpassung der Abfallgebühren konnten nicht mehr abgedeckt werden. Eine Kostendeckung durch die derzeitige Gebühr ist nicht mehr möglich. Daher ist eine Anpassung der Gebühren an die aktuelle Kostenentwicklung unvermeidlich, um eine gesetzlich geforderte Kostendeckung zu erreichen. Ebenfalls hat das Regierungspräsidium Darmstadt dem Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AöR mit Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2022 die Auflage erteilt, zukünftig eine kostendeckende Gebühr zu kalkulieren und in der Folge zu erheben. Hierzu wurde bereits am 11.05.2023 in der Stadtverordnetenversammlung ein Ankündigungsbeschluss gefasst, die Abfallgebühren rückwirkend zum 01.07.2023 zu erhöhen.

Daraufhin wurde eine entsprechende Neukalkulation erarbeitet, die den Regelungen des Gesetzes über kommunale Abgaben sowie der aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs entspricht und in die Änderung der Abfallgebührensatzung eingearbeitet wurde.

Um die durch die Gebührenerhöhung entstehenden Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger geringer zu halten, wird die Hälfte des jahresbezogenen Defizits für 2023 aus der Kostenerstattung der Stadt Raunheim ausgeglichen. Mit den vorgeschlagenen Gebühren je Müllgebinde kann nach derzeitigem Erkenntnisstand im Kalkulationszeitraum ein 100%-iger Kostendeckungsgrad erreicht werden.

In dieser Änderung der Abfallgebührensatzung werden auch ökologische Aspekte des Anreizes der Müllreduzierung bzw. der Müllvermeidung berücksichtigt. Mit einer im Vergleich preiswerten 80L-Tonnen sollen die Bürger durch aktives Trennen und damit geringerem Restmüllaufkom-

men belohnt werden. Ganz nach dem Gedanken, wer seinen Müll gut trennt schon die Umwelt und sein Portmonnaie.

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der möglichen Erhöhungen pro Tonne pro Monat nach der Gebührenerhöhung:

Tonnengrößen	Gebühr neu (€/M)	Gebühr alt (€/M)	Differenz (€/M)	Differenz %
80L / 14 tägig	18,36	14,35	4	28
120L / 14 tägig	30,45	21,53	9	41
240L / 14-tägig	60,62	43,06	18	41
240L / wöchentlich	121,58	86,11	35	41
1100L / 14-tägig	302,23	197,34	-105	53
1100L / wöchentlich	604,45	394,68	-210	53
1100L / 2x pW	1208,9	789,36	- 420	53
1100l Papier extra /14-tägig	16,93	8,88	8	91
1100l Papier extra /wöchentlich	33,87	17,76	16	91
120l Bio extra /wöchentlich	20,33	10,68	10	90
240l Bio extra /wöchentlich	22,29	21,36	1	4
1100l Laub extra/ wöchentlich nicht ganzjährig	113,67	98,16	16	16

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher die vorgeschlagene Gebührenerhöhung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung II

Anlage(n):

(1) Synopse Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim

(2) Neufassung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim